

FISCH & WASSER

MAGAZIN FÜR FISCHEREI, NATUR UND FREIZEIT

Auf den Grund
Die Bodenbeschaffenheit
stehender Gewässer

Gut vorbereitet
Ein Blick in die Angel-
Tasche vor Saisonstart



EH ALLES EINFACH!

Amtliche Fischerkarten sind Voraussetzung für die Ausübung der Fischerei. Bis man aber diese in Händen hält, haben Österreichs Fischer oftmals einen Spießrutenlauf vor sich – vor allem dann, wenn man das Bundesland wechseln möchte...

Fischokratie

Die Fischerei wird in Österreich über neun verschiedene Landesgesetze geregelt. Häufig bleibt die Klarheit für den einfachen Fischer dabei auf der Strecke. **Norbert Novak** sprach mit allen Landesorganisationen über ihre Sicht dazu und mögliche Vereinfachungen.

Heutzutage ein Gewässer mit intakten Fischbeständen zu finden, ist nicht ganz einfach. Zu stark haben sich die mannigfachen Einflüsse durch den Menschen in den letzten Jahrzehnten bemerkbar gemacht. Die Berechtigung zu erlangen, überhaupt an einem dieser Gewässer fischen zu dürfen, ist hingegen auch nicht immer ein Kinderspiel. Die momentane Gesetzeslage regelt die Fischerei für jedes österreichische Bundesland separat. Sofern man die Fischerei ausschließlich im eigenen Bundesland ausübt, ist es meist noch recht simpel. Als Neuling meldet man sich zur Fischerprüfung an, besteht diese im Optimalfall gleich, zahlt die Landesfischerkarte für das jeweilige Kalenderjahr ein und kann sich folglich eine Lizenz für ein bestimmtes Revier lösen. Und schon kann's losgehen!

Spießbrutenlauf. Nicht ganz so einfach ist es hingegen, wenn ich zwar für mein Bundesland eine gültige Fischerkarte besitze, aber in einem anderen österreichischen Bundesland angeln möchte. Gibt es für kurzfristige Berechtigungen in den meisten Ländern die sogenannte Gastfischerkarte (Gültigkeit meist eine Woche bis ein Monat), wird es dagegen beim Ansinnen, eine Jahresfischerkarte für ein anderes Bundesland zu erwerben, mitunter etwas aufwändiger und kostspieliger. Hier beginnt in vielen Fällen ein Spießbrutenlauf, der einem die Motivation zum Fischen schon mal gehörig dämpfen kann.

Gesetzesdschungel. Im Zuge der Recherche zu diesem Artikel begaben wir uns auf eine aufschlussreiche Reise durch die österreichische Fischereilandschaft. Trotz unserer Erfahrung ist es schier unglaublich, wie divers und individuell die Gesetze, Regelungen, Begrifflichkeiten und Gepflogenheiten in den einzelnen Bundesländern derzeit sind. Aus Sicht der einzelnen Länder für sich verständlich – für den einfa-



Foto: Norbert Novak

Grenzwertig

Hier gelten am rechten Ufer andere Bestimmungen als am linken Ufer ...

chen Fischer aber in vielen Fällen unzumutbar bis abschreckend ...

Info-Guide. Fisch & Wasser zeigt die Unterschiede auf und plant für eine der nächsten Ausgaben einen umfangreichen „Guide“, der Fischerkarten-Neulingen den Weg durch den Bürokratie-Dschungel zeigen und im Endeffekt den Zugang zur Angelfischerei erleichtern soll – soweit möglich. Bis dahin empfiehlt es sich, die jeweiligen zuständigen Behörden (Landesfischereiverbände) direkt zu kontaktieren.

Alle Neune. Wie stehen nun die einzelnen Verantwortlichen der Bundesländer zur Verschiedenheit der Fischereigesetze und den entsprechenden Regelungen? Wie schaut es mit der Anerkennung der Fischerprüfungen und Unterweisungen in anderen Bundesländern aus? Wird es in diesem Jahrhundert noch eine einheitliche Fischerkarte für Österreich oder gar ein entsprechendes Bundesrahmengesetz geben? Woran scheidet es, dass die Fischerei derzeit nicht wirklich mit einer zentra-

len Stimme spricht bzw. in der Öffentlichkeit als homogen wahrgenommen wird? Lassen Sie uns in Wien anfangen und sukzessive nach Westen vortasten.

Wien. Der Landesverband in der Bundeshauptstadt heißt Wiener Fischereiausschuss und ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Vor kurzem wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der neue Vorsitzende des Wiener Fischereiausschusses **Georg Holzer** blickt motiviert in die Zukunft: „Wir überdenken



Georg Holzer

„ Wir wollen den Zugang zur Fischerei in Wien so einfach wie möglich machen. “

zur Zeit viele Regelungen und wollen den Zugang zur Fischerei in Wien so einfach wie möglich gestalten.“ Die Fischerprüfung ist in Wien seit etwa sechs Jahren eingeführt. Kurs wird derzeit noch keiner angeboten – stattdessen steht in einer Fragestunde unmittelbar vor der Prüfung eine fachkundige Prüfungskommission Rede und Antwort. Die Anerkennung von anderen Fischerkarten wird derzeit in Wien bis auf Anwärter aus dem Burgenland im Verhältnis recht locker gehandhabt.

Niederösterreich. Niederösterreich hat mit seinen knapp 44.000 Inhabern einer amtlichen Fischerkarte auch einen demensprechend gut organisierten Landesfischereiverband mit öffentlich-rechtlicher Stellung. **Karl Gravogl** ist seit zwei Jahren NÖ Landesfischermeister. Die Anerkennung von Fischerkarten aus anderen Bundesländern ist in einer neuen Verordnung mit Hilfe von Stichdaten klar geregelt. Fischerkurse mit Prüfung gibt es in NÖ seit dem Jahr 2002. Etwas mühsam ist bisweilen die lange Wartezeit auf einen Termin, sofern man auf einen geografisch günstig gelegenen Kursort Wert legt. Den Fischerkurs sieht Gravogl



Karl Gravogl

„Die Fischerei ist durchaus ein lukratives Geschäft für die Landesregierungen.“

als optimale Informationsquelle für Fischer-Neulinge. „Ich begann im Jahr 1970 zu fischen. Damals waren mir die Zusammenhänge so gar nicht bewusst. Ich wusste auch nicht, wen ich damals kontaktieren sollte. Das ist heutzutage wesentlich einfacher geworden.“ Freizeitbeschäftigungen wie die Fischerei oder auch die Jagd sieht der NÖ-Landesfischermeister durchaus auch als lukratives Geschäft für die Länder. „40 Prozent aller Einnahmen aus den Fischerkartenabgaben müssen wir an

das Land Niederösterreich abführen. Die verbleibenden 60 Prozent bleiben in unserer Budgethoheit und werden größtenteils in ökologische Projekte investiert, die dem Gewässerzustand und in weiterer Folge der Fischerei zu Gute kommen.“ Über ein die Fischerei betreffendes Bundesrahmengesetz wird in NÖ wenig nachgedacht. Karl Gravogl dazu: „Ich denke, dass sich da das Land nichts dreinreden lassen möchte.“ Mit ein wenig Stolz ergänzt er: „Die Position und Stärke eines Landesverbands hängt immer von den handelnden Personen ab – ganz wichtig ist auch die gute Verbindung zur Politik.“ Anfragen zur Fischerkarten-Anerkennung ortet er eher selten: „Dazu gibt es eigene Formulare, die über die Webseite des Landesfischereiverbands downloadbar sind. In weiterer Folge geht alles unbürokratisch am Postweg.“

Burgenland. Wesentlich reduzierter ist die Fischerei im Burgenland aufgestellt. Als einziges Bundesland besitzt das Burgenland überhaupt keine eigene entsprechende Landesorganisation. Als Auskunftspartner für unsere Anfrage erklärte sich **Herbert Szinovatz** bereit, der als Hauptreferatsleiter der Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung in der Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft der Burgenländischen Landesregierung arbeitet. „Burgenland hat ein extrem altes Fischereigesetz aus dem Jahre 1949 mit völlig unbedeutenden Kleinst-Novellen. Es gibt im ganzen Land keinen offiziellen Ansprechpartner für Fischerei oder eine Organisation, die sich dafür verantwortlich fühlt. Lediglich die Vereinigung der Berufsfischer vom Neusiedler See ist im Internet zu finden.“ Dass Berufsfischer



Herbert Szinovatz

„Im Burgenland gibt es derzeit keine Organisation, die sich für die Fischerei verantwortlich fühlt.“

schon völlig andere Ziele verfolgen als die Angelfischer, ist wohl einleuchtend. Die Ausgabe der amtlichen Fischerkarte, die im Burgenland übrigens Fischerkarte heißt, obliegt den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat). Fischerprüfung oder dergleichen gibt es im Burgenland keine. Szinovatz meint zusammenfassend: „Viele Gewässer stehen im Eigentum des Landes, sind aber wegen der geringen Fischbestände oft schwer zu verpachten. Sie fungieren zur Zeit teilweise als Versuchsbäche für die Wissenschaft.“

Steiermark. Auch nicht ganz rosig schaut es in der Steiermark aus. Der Landesfischereiverband Steiermark ist nach wie vor keine öffentlich-rechtliche Organisation – er besitzt lediglich Vereinsstatus. Fischerkurse



Friedrich Ebensperger

„Ein Bundesrahmengesetz würde einheitliche Standards für die Länder schaffen.“

mit Prüfung werden von den Bezirksverwaltungsbehörden abgehalten. Einen entsprechenden Prüfungsbehelf gibt jedoch der Landesfischereiverband selbst heraus, der von den Behörden dankend angenommen wird ... Aufsichtsfischerkurse werden hingegen vom Landesfischereiverband selbst durchgeführt. Verbandsobmann **Friedrich Ebensperger** meint zum Status des steirischen Landesfischereiverbands: „Es gab sogar schon einen Entwurf für ein Gesetz mit einem starken Landesverband. Die unterschiedlichen Interessen unter den Fischern selbst und auch Gegenwind von den Teichwirten brachten jedoch den Entwurf wieder zu Fall. Die handelnden Personen haben sich da nicht sehr geschickt verhalten.“ Den im Fischereigesetz erwähnten Fischereibeirat sieht Ebensperger als zahnlose Organisation:

„Er fungiert als beratendes Gremium für die Landesregierung, besitzt aber keine operativen Möglichkeiten.“ Ein Bundesrahmengesetz zur Fischerei hielte Ebensperger übrigens für vernünftig: „Endlich gäbe es einheitliche Standards für die Landesgesetze – die Länder blieben aber ausführende Institutionen. Zur Zeit ist die uneingeschränkte Landeskompetenz jedoch die ‚Heilige Kuh‘, die wahrscheinlich nicht so bald geschlachtet wird.“ In der Steiermark sind mindestens zehn Prozent der Einnahmen durch die Fischerkartenabgaben für die Fischerei zweckgebunden. In Zahlen sind dies etwa 50.000 Euro pro Jahr. Der Rest fließt in den „allgemeinen Steuertopf“ des Landes. Ebensperger fordert für die Zukunft eine konstante Dotation des Landesfischereiverbandes, damit eine fachliche und administrative Grundausstattung gewährleistet ist.

Oberösterreich. An den Beginn unseres Gesprächs setzte der Oberösterreichische Landesfischermeister **Siegfried Pilgerstorfer** eine klare Ansage: „Wenn es in allen Bundesländern so praktisch und einfach ginge wie in Oberösterreich ...“. Nun wie einfach ist es nun wirklich für den „User“? Besitzt man eine gültige Fischerkarte für ein anderes Bundesland quasi als Legitimation, ist in OÖ lediglich das sogenannte Li-



Siegfried
Pilgerstorfer

„Fischerkarten sollen so einfach handzuhaben sein wie ein Führerschein.“

zenzbuch zu lösen. Es kostet 15 Euro und gilt für ein Kalenderjahr – zu beziehen bei den meisten Lizenzausgabestellen. Für Fischerkarten in fremden Sprachen sind allerdings amtliche Beglaubigungen mitzuführen. „Die amtliche Fischerkarte soll so einfach handzuhaben sein wie ein Führerschein. Wir wollen in Zukunft auch das Lizenzbuch abschaffen und stattdessen nur

die entsprechende Einzahlungsbestätigung anerkennen. Die Überprüfung erfolgt via Internet – somit ist auch ein einfacherer Online-Lizenzverkauf möglich.“ Zum Thema Bundesrahmengesetz meint Pilgerstorfer: „Jedes Bundesland hat seine Eigenheiten und gewachsenen Strukturen, auf die man aufbauen muss. Harmonisierungsgedanken sind aber in allen Landesverbänden vorhanden. Im Endeffekt kommt es auf den politischen Einfluss bzw. die Akzeptanz eines Landesfischereiverbandes an. Wichtig wäre mir die Vereinheitlichung von Begriffen. Da gibt es zum Teil verwirrende Unterschiede in den Gesetzestexten.“

Kärnten. In Kärnten gibt es derzeit sogar zwei private Landesorganisationen, die sich neben den Revierausschüssen um die Belange der Fischerei kümmern. Einerseits ist dies der Landesfischereiverband Kärnten, der sich als Interessensvertretung der Fischereirechtsinhaber sieht und andererseits die Kärntner Fischereivereinigun, welche die Interessen der Fischer und Fischereivereine vertritt. Seit mehr als zehn



Gert
Gradnitzer

„Die Ausgabe der Gastfischerkarten funktioniert in Kärnten problemlos.“

Jahren ist das sogenannte Autonomiemodell im Gespräch, das eine einheitlich, klar geregelte Landesorganisation zum Gegenstand hat. Einerseits bedarf es dafür eines politischen Willens – bei der derzeitigen finanziellen Lage des Bundeslands Kärnten und auf Grund fehlender Kostenanreize nicht gerade das vorrangige Ziel – und andererseits wäre eine Fusion der beiden Landesorganisationen förderlich. Der Obmann des Landesfischereiverbandes Kärnten **Gert Gradnitzer** zeigt sich prinzipiell dafür offen, meint jedoch: „Ohne die Eigentümer der Fischereirechte geht

gar nichts.“ Der Landesobmann der Kärntner Fischereivereinigun **Eduard Blatnik** äußert seine Vision: „Ich fände es gut, wenn die Fischerei in Kärnten mit einer Zunge sprechen würde. Die Fischereiberechtigten (*Anm.* Eigentümer) drängen jedoch auf ihre mehrheitliche Vertretung in diversen Gre-



Eduard
Blatnik

„Die Fischerei sollte in Kärnten zukünftig mit einer Zunge sprechen.“

mien.“ Fischerprüfung gibt es derzeit noch keine in Kärnten. Allerdings werden als Voraussetzung für die Jahresfischerkarte achtstündige Unterweisungen abgehalten, die sehr umfassende Informationen bieten. Etwa 70 Prozent werden davon von der Fischereivereinigun organisiert, der Rest von den Revierausschüssen und großen Fischereivereinen mit landesweiter Bedeutung. Für Interessenten aus anderen Bundesländern, die im Besitz ihrer Landesfischerkarte sind, ist eine vierstündige Unterweisung mit dem Fokus auf dem Kärntner Fischereigesetz verpflichtend. Gert Gradnitzer dazu: „Dieser Fall ist in Kärnten aber relativ selten. Meistens werden Gastfischerkarten gelöst. Die Ausgabe funktioniert in Kärnten problemlos und ist mit fünf Euro für eine Woche Gültigkeit ausgesprochen günstig.“ Zu den generellen Einnahmen durch die Fischerkartenabgaben meint Blatnik: „Pro Jahr werden in Kärnten etwa 500.000 Euro an ‚Fischersteuer‘ eingenommen. Nur zehn Prozent fließen davon an die Revierausschüsse zurück. Da bleibt nicht gerade viel für die Fischerei über ...“.

Salzburg. Der Landesfischereiverband Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und besitzt gleichweise viele hoheitliche Aufgaben und Kompetenzen. Dazu zählen die Ausbildung und Schulung der Be-

Foto: Norbert Novak



Tieflandgewässer

Ein derartiges Revier braucht andere Regulative als ein alpines Gewässer

wirtschaftlicher, Fischereiausübungsberechtigten und Aufseher, die Beratung der Landesregierung in Fachfragen, die Führung des Fischereibuchs, die Besitzüberwachung und die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Wassertiere. Geschäftsführerin **Daniela Latzer**: „Die Fischerei in Salzburg funktioniert problemlos. Wir



Daniela Latzer

„Jedes Bundesland hat eigene Spezifikationen und eine individuelle Geschichte.“

haben seit 2003 das Plastikkarten-Format für die Jahresfischerkarte gewählt. Die Einzahlungsbestätigung für das laufende Jahr ist ein zweites Karterl, das beim Fischen mitgeführt werden muss. Für Urlauber oder Gäste aus anderen Ländern bieten wir das System der kostengünstigen Gastfischerkarten für die Dauer von 24 Stunden bzw. ein bis zwei Wochen an.“ Auf der Homepage des Landesfischereiverbands Salzburg gibt es übrigens einen sehr informativen und übersichtlich gestalteten Folder zum Thema „Gesetzliche Fischer-

karten“ zum Herunterladen. Latzer zu den Fischerprüfungen: „Wir bilden im Jahr etwa 500 Prüflinge aus. Die Anerkennung von Fischerkarten aus anderen Bundesländern oder Staaten ist bei uns klar geregelt. Unterweisungen wie derzeit in Kärnten oder Tirol erkennen wir jedoch nicht an.“ Auch dazu gibt es einen klar strukturierten Folder in Print und im Web. Ein Fischerei-Bundesrahmengesetz sieht Daniela Latzer ambivalent: „Jedes Land hat eigene Spezifika und eine individuelle Geschichte – und das ist auch gut so. Der Landesfischereiverband wird durch die Fischerkartenabgaben finanziert. Wir wollen hier eigentlich keine Abstriche machen.“ Ein großes Anliegen ist Latzer noch die Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten: „Ich muss am Telefon häufig dreimal nachfragen, was eigentlich mit ‚Steuerkarte‘ gemeint ist.“

Tirol. Wer in Tirol fischen will, muss dafür fachlich geeignet sein. Diese Eignung erwirbt man mit dem Besuch einer Unterweisung, die von den Revierausschüssen durchgeführt werden und vom Tiroler Fischereiverband, der übrigens den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts besitzt, organisiert werden. „Eine Fischerprüfung oder Unterweisung eines anderen Bundeslandes oder Staates wird jedoch gegen Vorlage eines entsprechenden Prüfungszeugnisses als gleichwertig anerkannt“, fügt **Zacharias Schähle**, der Leiter der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbands, hinzu und berichtet weiters: „Wir planen jedoch in naher Zukunft

an Stelle der eintägigen Unterweisung einen Kurs mit Fischerprüfung, um die gegenseitige Anerkennung mit anderen Bundesländern zu gewährleisten. Eine dementsprechende Gesetzesnovelle ist in Ausarbeitung.“ Etwas verwirrend in Tirol ist die Terminologie. Amtliche Fischerkarten heißen anders und existieren in der von anderen Bundesländern bekannten Form auch nicht. Stattdessen sind folgende Dinge beim Fischen mitzuführen: Die Einzahlungsbestätigung an den Tiroler Fischereiverband, ein Lichtbildausweis, die Fangkarte mit Revierangaben und Vorschriften, die Unterweisungsbestätigung des Tiroler Fischereiverbandes (wird bei „Nicht-Tirolern“ nicht unbedingt verlangt) und vor allem eine gültige, revierbezogene Gast- oder Namenskarte. (*Anmerkung der Redaktion:* Mit Gast- oder Namenskarte ist hier eine Art Mischform zwischen amtlicher Fischerkarte und Lizenz gemeint. Die



Zacharias Schähle

„Wir planen statt der Unterweisung einen Kurs mit einer Fischerprüfung.“

Forellenregion

In den westlichen Bundesländern dominieren Gewässer mit alpinem Charakter



Foto: Norbert Novak

Gastkarte ist in Tirol quasi eine anonyme Tageskarte für ein bestimmtes Revier. Sie kostet derzeit 25 Euro. Die Namenskarte kostet hingegen 50 Euro und entspricht in etwa einer Jahreslizenz. Trotzdem sind für das jeweilige Revier zusätzlich noch Erlaubnisscheine zu lösen und zu bezahlen. Schähle dazu: „Der derzeitige Gastkartenbeitrag von 25 Euro ist vergleichsweise relativ hoch. Angedacht sind für die Zukunft Tagesbeitragscheine für rund fünf Euro nach dem Vorbild Salzburg.“

Vorarlberg. Der Fischereiverband für das Land Vorarlberg ist ein gesetzlich anerkannter Verein, der die Interessen der Angelfischer in Vorarlberg vertritt. Der Präsident des Vereins, **Klaus Hofbauer**, zum Thema Anerkennung: „Die Fischerprüfung von anderen Bundesländern wird in Vorarlberg anerkannt – Unterweisungen jedoch nicht.“ Fischerkurse werden



Klaus Hofbauer

„Fischerprüfungen werden in Vorarlberg anerkannt – Unterweisungen jedoch nicht.“

hingegen zur Zeit in Vorarlberg keine angeboten. Hofbauer dazu: „Momentan bieten wir wegen eines zu hohen Befischungsdrucks keine Fischerkurse an. Unsere Gewässer geben nicht mehr viel her und vertragen nicht noch mehr Fischer. Kraftwerke, Schwellbetrieb und Fischfresser haben unseren Fischbeständen einfach enorm zugesetzt.“ Erst im Herbst 2016 sollen wieder Fischerkurse in Vorarlberg stattfinden. Die amtliche Fischerkarte heißt in Vorarlberg wieder anders – nämlich Fischerausweis. Sie ist mit einem Jahresentgelt von 15 Euro vergleichsweise günstig. Artenforscher können sich übrigens auf der Homepage des Fischereiverbands für das Land Vorarlberg in einem Fischartenquiz versuchen. Gar nicht so einfach ...

Föderalismus. Gar nicht so einfach ist es auch mit den amtlichen Fischerkarten in Österreich. Das ist in unserem Streifzug durch alle neun Bundesländer deutlich geworden. Vor allem die Koordination unter den einzelnen Landesorganisationen muss – nicht nur aus unserer Sicht – noch eindeutig verbessert werden. Wer käme dabei logischerweise mehr in Frage als der Österreichische Fischereiverband als bundesweite Dachorganisation der österreichischen Landesfischereiverbände und Landesorganisationen. Der Präsident des Österreichischen Fischereiverbands **Ludwig Vogl** meint darauf angesprochen: „Die momentane Situation ist ein Zugeständnis an den Föderalismus. Wir bräuchten in allen

Bundesländern ordentliche Landesfischereiverbände, die den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts besitzen. Dann gäbe es auch eine spürbare Verwaltungsentlastung für die Landesregierungen in Fischereifragen.“ Vogl fügt hinzu: „Die Fischer stehen sich oft selbst im Weg. Beispielsweise machen Flügelkämpfe zwischen den Fi-



Ludwig Vogl

„Die momentane Situation ist ein Zugeständnis an den Föderalismus.“

schreibberechtigten und Ausübungsberechtigten die Fischerei für die Politik unglaublich. Ein einheitliches Auftreten ist für die Zukunft von höchster Wichtigkeit.“ Einen schöneren Schlusssatz könnte es ja nicht geben.

Bilden Sie sich Ihre Meinung dazu und schicken Sie sie uns gerne als Leserbrief per E-Mail an: redaktion@fischundwasser.at, oder per Post an: VÖAFV, Redaktion Fisch&Wasser, Lenaugasse 14, 1080 Wien. Wir freuen uns auf jede Reaktion.